Verordnung des Kultusministeriums über den Vorbereitungsdienst und die den Vorbereitungsdienst abschließende Staatsprüfung für das Lehramt Sonderpädagogik (Sonderpädagogiklehramtsprüfungsordnung - SPO 2014) - gültig ab VD 2024

Handreichung zur Beurteilung der Unterrichtspraxis

Verordnungstext Hinweise/Erläuterungen Anhaltspunkte zur Umsetzung Auszug aus der SPO, § 21 Beurteilung der Unterrichtspraktische Fähigkeiten sind Mit der unterrichtspraktischen Prüfung wird **Unterrichtspraxis** also die Leistung beurteilt, die in der Unterdefiniert durch richtsstunde erbracht wurde. Die Unterdas Kompetenzkompendium der (1) In der ersten und in der zweiten son-Seminare, Abteilungen Sonderpädarichtsvorbereitung (UVB) wird berücksichderpädagogischen Fachrichtung werden tigt und hat nur mittelbaren Einfluss auf die gogik die unterrichtspraktischen Fähigkeiten Note. Wichtige Punkte sind hierbei: Stellt beurteilt. Hierzu werden die Lehramtsandie UVB eine Grundlage für gelingenden Diese zeigen sich im kompetenzorientierwärterinnen und Lehramtsanwärter an Unterricht dar? Enthält die UVB unzuten und zielgerichteten Planen, Organisiezwei verschiedenen Tagen in ihrem Unterren. Realisieren/Gestalten und Reflektieren reichende oder problematische Aussagen, richt besucht. Der jeweilige Unterricht daudie dazu geführt haben, dass Schwierigkeivon Lehr- und Lernprozessen. Unterert etwa 60 bis 90 Minuten und ist Teil eischiedliche Lernsettings/Verschiedene Unten in der Unterrichtsdurchführung auftranes selbstständig geplanten, in der Regel ten? Die Befassung mit der UVB in den terrichtskonzeptionen bedingen unteretwa vier- bis sechswöchigen Untertragenden Gründen sollte, wenn überschiedliche unterrichtspraktische Fähigkeirichtsvorhabens. Im Anschluss an den haupt, kurz und prägnant sein. ten. Unterricht können die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter zu dessen Ab-Die Dauer des Unterrichts hängt ab von: lauf Stellung nehmen. Unmittelbar an-Schulischen Rahmenbedingungen schließend wird nach § 23 beurteilt und be-Fachspezifischen Besonderheiten wertet. Die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter entscheiden sich spä-Zeitplanung und Dauer der Unterrichtssetestens zu einem vom Prüfungsamt festgequenz werden in der Unterrichtsplanung legten Termin, in welcher sonderpädagogiausgewiesen. schen Fachrichtung sie den ausführlichen schriftlichen Unterrichtsentwurf vorsehen

und in welchem sie den mündlichen Vortrag der Überlegungen zur Unterrichtsplanung mit einer Planungsskizze, jeweils einschließlich der Planungsunterlagen für einzelne Schülerinnen und Schüler und für das gesamte Unterrichtsvorhaben, wählen. Die Unterrichtsplanung, mündlich wie schriftlich, und gegebenenfalls die jeweilige Stellungnahme werden in der Beurteilung berücksichtigt. Das Thema des mittelfristigen Unterrichtsvorhabens wird von der Ausbildungslehrkraft im Einvernehmen mit der Mentorin oder dem Mentor und im Benehmen mit der Lehramtsanwärterin und dem Lehramtsanwärter etwa vier Wochen vor dem Prüfungszeitraum festgelegt.

Stellungnahme im Anschluss an den Unterricht:

- die Stellungnahme ist optional
- an ausgewählten Beispielen Rückschau auf Planung und Durchführung
- Vortrag der Lehramtsanwärterin / des Lehramtsanwärters
- Verständnisfragen der Kommission sind zulässig
- Dauer ca. 5 bis 10 Minuten

Querverweis zu § 23

Unmittelbar nach der Unterrichtsstunde und ggf. Stellungnahme ist die Bewertung der Prüfungsleistung vorzunehmen.

Mittelfristiges Unterrichtsvorhaben:

 Mit dem mittelfristigen Unterrichtsvorhaben zeigen die Lehramtsanwärterinnen und -anwärter ihre Planungskompetenz über einen längeren Zeitraum zu einem festgelegten Thema.

Das Unterrichtsvorhaben muss mindestens den Prüfungszeitraum umfassen und findet in einer Klasse oder Lerngruppe statt.

Stellungnahme - Erwartungshorizont:

kriteriengestützte Reflexion, Orientierung z. B. an Kompetenzen und Zielen, Unterrichtsprinzipen, Phasen des Unterrichts etc.

Die (fakultative) Stellungnahme ist eine Rückschau auf die Planung und Durchführung. Diese wird ggf. (soweit sie vorliegt) in der Beurteilung berücksichtigt.

Das mittelfristige Unterrichtsvorhaben kann innerhalb eines Faches/Bildungs-bereiches oder übergreifend angelegt sein.

Die Einbindung der Unterrichtssequenz in das mittelfristige Unterrichtsvorhaben muss in den schriftlichen Planungsunterlagen dargestellt werden.

Die Festlegung hinsichtlich Klasse/Lerngruppe ist Teil der Angaben des Ansetzungsblattes.

Entscheidung Unterrichtsentwurf bzw. mündlicher Vortrag

 Beide Verfahren werden während der Ausbildung angewandt und geübt. (§12 (2))

Schriftlicher Unterrichtsentwurf

Die der Stunde zugrundeliegenden Planungsaspekte werden ausführlich schriftlich dargestellt.

Mündlicher Vortrag

Die der Stunde zugrundeliegenden Planungsaspekte werden mündlich dargestellt. Eine Einsichtnahme der Prüfungskommission in die Planungsskizze des Unterrichts ist in jedem Fall zu gewährleisten. Die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter übergeben diese Planungsskizze der Prüfungskommission spätestens vor Beginn des Unterrichts.

Unterrichtsentwurf/Planungsskizze

 Unterrichtsentwurf und Planungsskizze müssen mit einer Eigenständigkeitserklärung (siehe LLPA-Deckblatt Unterrichtsplanung) versehen und unterschrieben sein. Beim ausführlichen schriftlichen Unterrichtsentwurf ist dieser Teil der Planung in der Beurteilung zu berücksichtigen. Dies gilt ebenso für den mündlichen Vortrag der Überlegungen zur Unterrichtsplanung. Die Planungsskizze soll die Grundlage für den vorgesehenen Verlauf des Unterrichts bilden.

Mündlicher Vortrag

Beim mündlichen Vortrag der LA verhält sich die Prüfungskommission zurückhaltend und neutral (verbal und non-verbal). Medien oder Schülerarbeiten, die in der Stunde eine tragende Rolle spielen, können genutzt werden. Ebenso Diagnosebögen, Entwicklungsdokumentationen, Lernpläne, etc.

Ein Leitmedium zur Unterstützung des Vortrags (PPT-Präsentation, Moderationswand, ...) soll nicht verwendet werden. Denkbar sind insbesondere ein mündlicher Vortrag entlang der Planungsskizze oder das Aufgreifen für die Klasse besonders bedeutsamer Aspekte; in diesem Fall wird

- Im schriftlichen Unterrichtsentwurf muss der Zusammenhang mit vorherigem und folgendem Unterricht dargelegt werden, siehe § 21 Absatz 4.
- Entwurf, Skizze und Stoff- oder Wochenplan werden von der Prüfungskommission als gelesen gekennzeichnet und zu den Prüfungsunterlagen genommen.
- formale Vorgaben für die Gestaltung des mündlichen Vortrags und der Planungsskizze sind nicht vorgesehen - Überlegungen zur Unterrichtsplanung sollen in freier Rede dargestellt werden.

die Planungsskizze nach Ende des Vortrags ausgehändigt.

Die Planungsskizze

- nennt Kompetenzbezüge und Stundenziele,
- beschreibt den geplanten Unterrichtsverlauf mit didaktisch-methodischen Überlegungen
- beinhaltet im Anhang ggf. Quellenangaben, Texte, Aufgabenblätter etc.

Im Anhang der Planungsskizze sind die Entwicklungsdokumentationen (Planungsunterlagen) der einzelnen Schülerinnen und Schüler beizufügen, Diese sollten außer den kurzfristigen Unterrichtszielen Bezüge zur längerfristigen Lern- und Entwicklungsbegleitung aufwei-

Niederschrift

sen.

In der Niederschrift (die den Stellenwert einer öffentlichen Urkunde hat) ist der konkrete Unterrichtsverlauf leserlich festzuhalten. Besondere Vorkommnisse sind stets zu dokumentieren. Wegen der tragenden Gründe wird auf das beiliegende Papier verwiesen. Die Note soll die Notendefinition wiederspiegeln. Ein Eingreifen der

	Die Beurteilung der Unterrichtspraxis ist mit 5/25 Anteilen an der Gesamtnote gewichtet.	Prüferinnen und Prüfer ins Unterrichtsgeschehen darf nur bei konkreter Gefährdung erfolgen. Die Grundlage der Beurteilung stellt das Kompendium "Leitgedanken - Kompetenzbereiche - Kompetenzen" des Vorbereitungsdienstes Sonderpädagogik dar. Schwerpunkte liegen hierbei auf dem Kompetenzbereichen "Unterrichten" sowie "Erziehen und Beziehungen gestalten". Bewertung Die Bewertung des gesehenen Unterrichts ist vor dem fachdidaktischen Kolloquium schriftlich festzuhalten.
(2) Die Mentorinnen und Mentoren und die Schulleiterin oder der Schulleiter dürfen, wenn sie den Unterricht der Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter besucht und beraten haben, nicht zu Mitgliedern des Prüfungsausschusses nach § 15 bestellt werden.		
(3) Das Prüfungsamt bestimmt einen Zeitraum, in dem die Prüfungen nach Absatz 1 stattfinden. Das Seminar entwirft für den Prüfungszeitraum einen Rohplan für die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter; es berücksichtigt soweit möglich deren aktuellen Stundenplan, den jeweiligen Lehrauftrag sowie die Sperrtermine und stimmt sich mit dem Prüfungsamt ab.		

Es schlägt diesem Prüfungstage, Prüferinnen und Prüfer vor und nennt, auf Vorschlag der zuständigen Kirchenbehörde oder des sunnitischen Schulrats, gegebenenfalls auch die Kirchenvertreterin oder den Kirchenvertreter oder die Vertreterin oder den Vertreter für die Islamische Theologie/Religionspädagogik. Das Prüfungsamt bestellt die Prüfungsausschüsse einschließlich der Vorsitzenden und übermittelt die Prüfungsdaten (Ansetzungsblatt) an die Prüferinnen und Prüfer sowie die Schulleitung. Diese eröffnet den Termin den Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärtern jeweils am sechsten Werktag vor dem Prüfungstag. Die Prüfungsausschüsse und die Schulleitung bewahren über ihn zuvor striktes Stillschweigen.

Unterrichtsentwurf/Planungsskizze

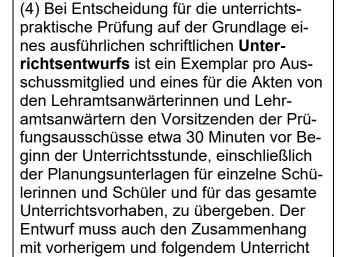
- Der Prüfungskommission wird der Unterrichtsentwurf 30 Minuten vor Beginn der Unterrichtsstunde ausgehändigt.
- Bei Wahl des mündlichen Vortrags beginnt dieser ebenso 30 Minuten vor Beginn der Unterrichtsstunde.
- Beim mündlichen Vortrag stellt die Lehramtsanwärterin oder der Lehramtsanwärter die Überlegungen zur Unterrichtsplanung dar, Verständnisfragen sind zulässig, ein Gespräch über den geplanten Unterricht findet nicht statt.

Mündlicher Vortrag:

Siehe oben

Einsichtnahme:

 Einblick in aktuelle Wochen- oder Stoffpläne und in die jeweiligen Klassentagebücher – die Prüfungskommission überzeugt sich durch die Einsicht in diese Unterlagen von der Einbettung der Stunde in einen größeren Zusammenhang. Bei elektronischen Tagebüchern ist von den LA ein Ausdruck vorzulegen.





darlegen. Bei Entscheidung für den münd-	 Zum Protokoll werden das Deckblatt 	
lichen Vortrag der Überlegungen zur Un-	und die Planungsskizze genommen.	
terrichtsplanung mit einer Planungsskizze		
sind diese dem Prüfungsausschuss etwa		
30 Minuten vor der Unterrichtsstunde dar-		
zustellen. Die mündliche Darstellung soll		
15 Minuten nicht überschreiten. In jedem		
Fall ist eine Einsichtnahme des Prüfungs-		
ausschusses in die aktuellen Wochen- o-		
der Stoffpläne sowie die jeweiligen Klas-		
sentagebücher zu gewährleisten.		
(5) Dem Unterrichtsentwurf ist die schriftli-		
che Versicherung beizufügen, dass dieser		
selbstständig und nur mit den angegebe-		
nen Hilfsmitteln angefertigt wurde. Für alle		
Stellen und Materialien, die dem Wortlaut		
oder dem Sinn nach anderen Werken,		
auch elektronischen Medien, entnommen		
wurden, sind die Quellen anzugeben. Ma-		
terialien aus dem Internet sind durch Aus-		
druck der ersten Seite zu belegen, auf		
Nachfrage durch kompletten Ausdruck		
oder auf einem elektronischen Speicher-		
medium möglichst im PDF-Format. Unzu-		
lässig sind insbesondere Hilfen Dritter.		
	ggf. sind zu berücksichtigen: Formalia, Zu-	
	ständigkeiten, Ziele, Strukturen	